

die adelige Jagdleidenschaft. In Trauchburg wurde das Problem durch die Landschaft gelöst. Sie pachtete 1727 den herrschaftlichen Forst für jährlich 200 Gulden, ihre Mitglieder erhielten dafür das Recht, das Wild abzuschossen.

Am 1. Juli 1822 wurde die Landschaft auf Anordnung des Königs von Württemberg aufgelöst.

Trauchburg ist in Grenzen ein paradigmatischer Fall für die Funktionen der Landschaften in Kleinterritorien, von denen bis heute rund 30 im Raum zwischen dem Elsass und Salzburg näher untersucht sind²⁴ – Liechtenstein beziehungsweise Schellenberg und Vaduz warten noch auf eine fundierte Geschichte ihrer Landschaft.²⁵ Dennoch sind die Kenntnisse unbefriedigend, weil nahezu alle Landschaftsarchive im frühen 19. Jahrhundert vernichtet wurden.

Landschaften in Kleinterritorien stellten überall politische Repräsentationen von Bauern, vereinzelt auch Bürgern, dar, ständisch gesprochen, von Gemeinden, rückt man den institutionellen Aspekt in den Vordergrund. Das Personal der Landschaft setzte sich überwiegend aus Bauern zusammen, die in der Gemeinde führende Funktionen wahrnahmen, also politische Erfahrung hatten. Das Rückgrat einer Landschaft war die Bewilligung ausserordentlicher Anlagen oder die Übernahme herrschaftlicher Schulden mit der daraus entwickelten Finanzverwaltung, die in der Regel wegen der Rechnungslegung zu jährlichen Zu-

24 Peter Blickle, *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München 1973. Die weiteren generalisierenden Aussagen zu den Landschaften beruhen auf dieser Arbeit. – Ergänzend Volker Press, *Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2 (1975), S. 59–93.

25 Die Landschaftsbildung in Liechtenstein ist bis heute nicht klar. Zu Unruhen und landschaftsähnlichen Versammlungen kam es offenbar mehrfach im 17. Jahrhundert. Die Parallelen zur Landgrafschaft Klettgau, die zeitweise den gleichen Herren wie Vaduz-Schellenberg unterstand, sind offensichtlich. Für den Klettgau Winfried Schulze, *Klettgau*, in: Heinrich R. Schmidt/André Holenstein/Andreas Würgler (Hrsg.), *Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998, S. 415–431. – Für Liechtenstein Peter Kaiser, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein: nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit*, Chur 1847, und [knapp] Pierre Raton, *Liechtenstein, History and Institution of the Principality*, Vaduz 1970, S. 18 f. Zuletzt André Holenstein, *Die Verfassung im vorkonstitutionellen Zeitalter. Zur Struktur und Funktion der Untertanenhuldigungen im Fürstentum Liechtenstein*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 90 (1991), S. 285–299, bes. S. 294.